

... gewiß ist der Angeklagte nach Charakter und Begabung eine minderwertige Erscheinung!... sein Platz mehr in der in der Volksgemeinschaft. Die

Todesstrafe ist die gerechte Sühne für seine Tatumweise!... dass, er der **Typ des Volksschädling**

»Was damals Recht war...«
Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

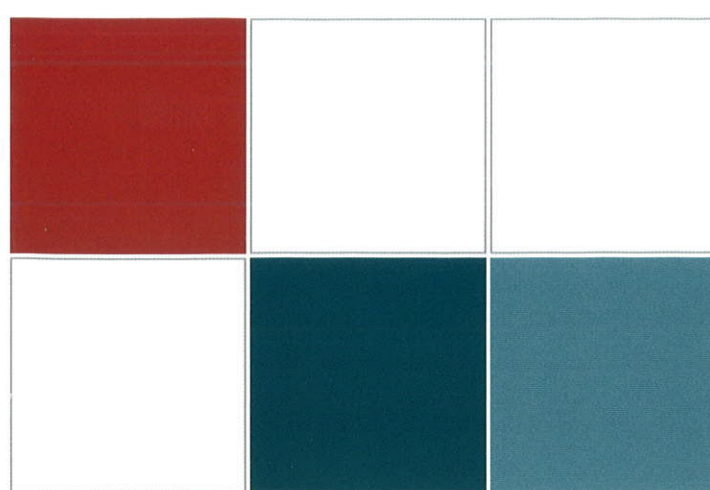
ist!... wenn die besten der Nation ihr Leben opfern, dann müssen die biologisch **Minderwertigen**, die

sich nicht opfern können!... zu erkennen. wegen der **schimpflichen Gesinnung**, die die Angeklagten durch ihre Flucht in schwerer Zeit

Wanderausstellung in der Gedenkstätte Esterwegen
22. 09. – 16. 12. 2012
Hintern Busch 1
26897 Esterwegen

begangen haben ...!... um die **Mannes-zucht** aufrecht zu erhalten!... Der

Angeklagte ist eine durchaus **asoziale Persönlichkeit**. Er hat nirgends



Zwischen 1998 und 2009 hob der Deutsche Bundestag die meisten Unrechtsurteile der Wehrmachtjustiz auf. Mehr als sechs Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges erinnert nun eine Ausstellung an die Verurteilten deutscher Kriegsgerichte. Mit Ablehnung und Feindschaft begegnete die Mehrzahl der Deutschen auch nach 1945 den Opfern der Wehrmachtjustiz. Vielen gelten die Verurteilten bis heute als Verräter oder Feiglinge. Diese Sicht verstellt den Blick auf den Unrechtscharakter der deutschen Militärjustiz. Zehntausende – deutsche Soldaten und Zivilisten aus nahezu ganz Europa – verloren ihr Leben durch die Entscheidungen der Wehrmachtgerichte.

Die Wanderausstellung ist ein Projekt der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Sie wird durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und entstand in Kooperation mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale).

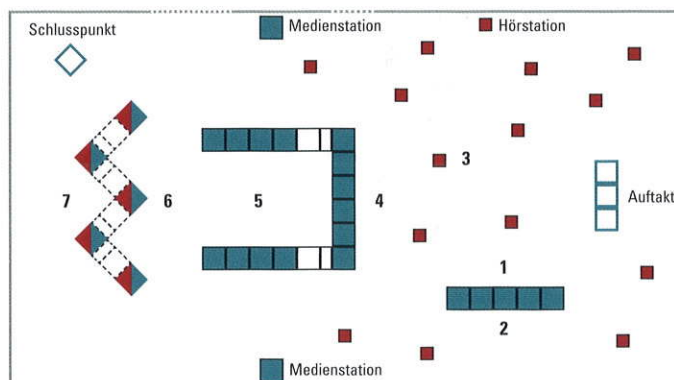
22. September – 16. Dezember 2012

Gedenkstätte Esterwegen | Hinterm Busch 1 | 26897 Esterwegen
www.gedenkstaette-esterwegen.de | Der Eintritt ist frei.
 April – Okt. Di – So 10 – 18 Uhr | Nov – März Di – So 10 – 17 Uhr

Buchung von Gruppenführungen ab 10 Personen unter:
marianne.buck@gedenkstaette-esterwegen.de |
 Tel: (05955) 988 950 | 4,00 € p.P. | Schüler, Jugendl. 2,00 €

Information zur Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: www.stiftung-denkmal.de

- 1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939
- 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
- 3 Fallgeschichten
- 4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie
- 5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«
- 6 Richter und Gerichtsherren
- 7 Kampf um Rehabilitierung



1 Die Geschichte der Militärjustiz 1871–1939

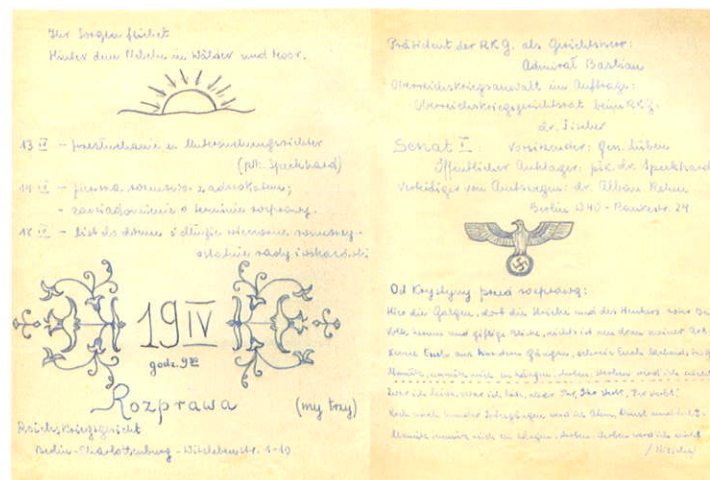
Eine Wand im vorderen Ausstellungsteil zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männliches Leitbild; der autoritäre Charakter der preußischen Armee prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Militärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Militärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg dennoch nicht härter aus als bei der britischen oder französischen Armee.

In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Zersetzern und Pazifisten angelastet. In Übereinstimmung mit der Militärjustiz verschärfte der NS-Staat daher das deutsche Wehrstrafrecht. Es sollte zur wichtigen Waffe im »totalen Krieg« werden.

München, Königsplatz um 1937:
 Vereidigung von Soldaten
 Stadtarchiv München



Paris, April 1942: Sitzung eines deutschen Militärgerichts
(Standbild aus einem zu Propagandazwecken gedrehten Film)
Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin



Doppelseite aus dem Hafttagebuch der polnischen Widerstandskämpferin Maria Kacprzyk, 1943
Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wrocław

2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkrieges diente die Kriegsgerichtsbarkeit als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Deserteuren vollstreckt. Außerdem konnte jegliche Form von Abweichung oder Ungehorsam als »Wehrkraftzersetzung« gewertet werden. Auch darauf stand die Todesstrafe.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjuristen maßgeblich an der Ausarbeitung verbrecherischer Befehle beteiligt. Diese missachteten den völkerrechtlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjuristen tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.

3 Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachgezeichnet, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hunderttausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – standen während des Zweiten Weltkriegs vor deutschen Militärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsgefangene sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Ihre Lebensläufe sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Deserteuren von der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr.



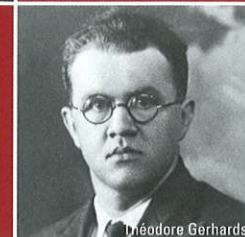
Franz Scheider



Kurt Hoppe



Theodore Gerhards



Stefan Hampel



Gerhard Liebold



Erich Batschauer



Luise Otten/Röhrs



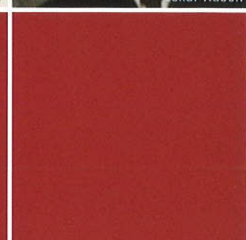
Eiskar Kusch



Maria Kacprzyk



Krystyna Wituska



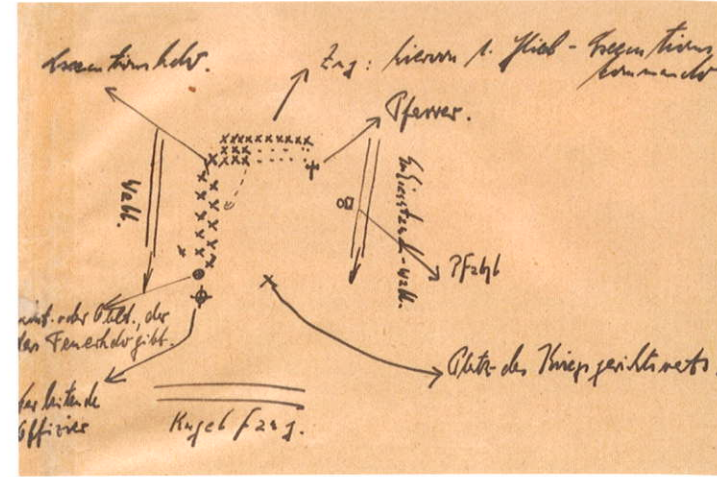
Hugo Ruf



Werner Spann



Johann Lukaschitz



5 »Recht ist, was der Truppe nützt.«

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrenspraxis der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig besaßen die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür.

Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärrichtern, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Skizze zum Ablauf einer Hinrichtung (aus einer Gerichtsakte, März 1942)
Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg



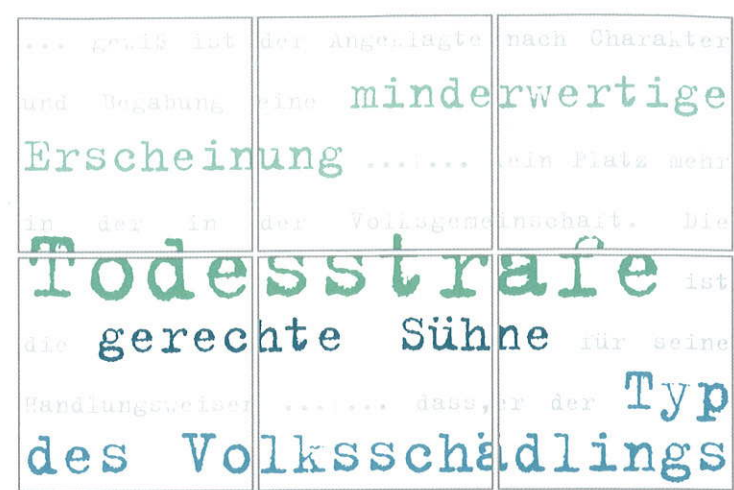
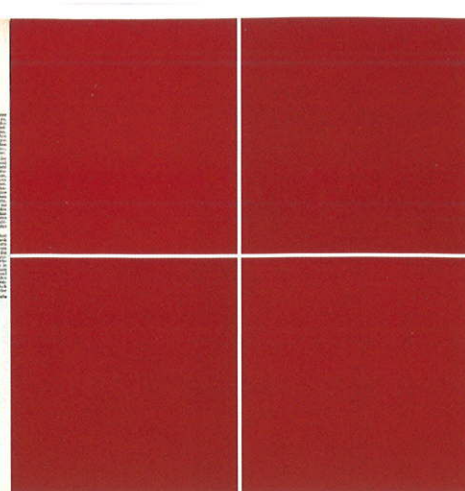
Kamenka bei Witebsk,
22. März 1942: Leichenbergung
Quelle: Privatbesitz

4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie

Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Unterstützung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter verurteilten Zehntausende zum Tode.

Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Frontbewährung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Menschenmaterial« an der Front oder in einem unmenschlichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verbrecherische Dimension dieser Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Alle Veranstaltungen		RAHMENPROGRAMM & FÜHRUNGEN	
Sa, 22. Sep 16.00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung Ein Überblick zur Spruchpraxis der Wehrmachtgerichte	Vortrag Dr. Detlef Garbe »Abschreckungsjustiz im Dienst der Kriegsführung.	
So, 21. Okt 15.00 Uhr	Öffentliche Führung	durch die Sonderausstellung Entgelt: 4 Euro; Schüler und Jugendliche 2 Euro	
So, 28. Okt 13.30 Uhr	Öffentliche Führung	durch die Sonderausstellung Entgelt: 4 Euro; Schüler und Jugendliche 2 Euro	
So, 28. Okt 15.00 Uhr	Zeitzeugengespräch mit Ludwig Baumann, Deserteur der Deutschen Wehrmacht und Jugendliche 2,50 Euro		
So, 18. Nov 13.30 Uhr	Öffentliche Führung	durch die Sonderausstellung Entgelt: 4 Euro; Schüler und Jugendliche 2 Euro	
So, 18. Nov 15.00 Uhr	Vortrag und Diskussion Stratgefangenelager Esterwegen	Dr. Hans-Peter Klausch »Heinz Taxweiler – Ein Deserteurschicksal aus dem	
		finden in der Gedenkstätte Esterwegen Hinterr Busch 1 26897 Esterwegen statt.	



6 Richter und Gerichtsherren

Fünf biographische Porträts fokussieren die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärjuristen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjuristen durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärjuristen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik; keiner von ihnen wurde bis heute rechtskräftig verurteilt. Die DDR-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmacht-richter. Der Umgang mit den Militärrichtern dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.

Buchtitel: Herbert Pardo,
Siegfried Schiffner:
Der Fall Petersen. Verbrechen
gegen die Menschlichkeit,
Hamburg 1948.

7 Kampf um Rehabilitierung

Fünf Abschnitte erzählen die Nachkriegsgeschichten von überlebenden Opfern und ihren Angehörigen. Gleichzeitig geht es um Persönlichkeiten, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Wehrmachtjustiz wesentlich geprägt haben. Die von deutschen Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden – in der Bundesrepublik noch weniger als in der DDR. Im wiedervereinigten Deutschland legte ein breites gesellschaftliches Bündnis den Grundstein für die Rehabilitierung. Zwischen 1998 und 2009 hob der Deutsche Bundestag die meisten Unrechtsurteile auf. Die Mehrzahl der Betroffenen erlebte dies jedoch nicht mehr.

Auszug aus
»Stern«-Ausgabe Nr. 10, 1962.
»Der brave Strafsoldat Bock«

»Was damals Recht war...«

Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

